

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schwyz, 8. September 2026

Änderung der Verordnungen über die Verrechnungssteuer, über die Stempelabgaben, über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften und zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung der Verordnungen über die Verrechnungssteuer vom 19. Dezember 1966 (VStV, SR 642.211), über die Stempelabgaben vom 3. Dezember 1973 (StV, SR 641.101), über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften vom 22. Dezember 2004 (SR 672.203) und zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 / 15. Juni 1998 (SR 672.933.61) zur Vernehmlassung bis 12. Oktober 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat befürwortet die Vorlage. Durch die administrative Entlastung der Unternehmen im Steuerbereich kann die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gestärkt werden. Aus Sicht des Regierungsrates hat die Beschränkung der Ablieferung der Verrechnungssteuer auf die Sockelsteuer von üblicherweise 15 % bei geldwerten Leistungen an ausländische Konzerngesellschaften den grössten Effekt aller vorgesehenen Massnahmen, da der darüber hinausgehende Restbetrag von 20 % der geldwerten Leistung (Differenz zur Verrechnungssteuer von 35 %) neu mit dem Meldeverfahren erledigt werden kann. Dementsprechend entfällt das aufwendigere Rückerstattungsverfahren und die Liquidität der Gesellschaften wird geschont.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber